

REGLEMENT

BEITRAG AN WEITERBILDUNGSKOSTEN IM DIGITALEN BEREICH

1. Gegenstand

Die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten und Chancen, die vor einiger Zeit noch undenkbar gewesen wären. Die Digitalisierung ist nicht nur ein Mittel für die Arbeitserleichterung, sie bietet vielfältige neue Anwendungsmöglichkeiten. Die Digitalisierung endet nicht bei der Übersetzung von Daten vom Analogen zum Digitalen, sondern erfordert zusätzliches Wissen, Kompetenzen, Strukturen, neue Denkweisen und Arbeitsprozesse.

Damit Innerschweizer Nonprofit-Organisationen bei ihrer Arbeit digitale Hilfsmittel effizient einsetzen, ihre Kommunikationsformen neuen Kanälen anpassen, Prozesse digitalisieren oder digitale Schlüsseltechnologien einsetzen können, ist es unabdingbar, dass vor allem in die Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert wird.

Die Albert Koechlin Stiftung unterstützt gemeinnützige Innerschweizer NPO im digitalen Transformationsprozess und übernimmt in den Jahren 2022 bis 2024 bei Weiterbildungen im digitalen Bereich die Hälfte der Kurskosten (Anzahl und Beiträge begrenzt).

2. Zulassungskriterien

Gemeinnützige Nonprofit-Organisation mit Sitz und Geschäftsstelle in der Innerschweiz

Antragsberechtigt sind gemeinnützige, steuerbefreite Nonprofit-Organisationen (Stiftungen, Vereine, etc.), die ihren Sitz seit 1. Januar 2021 oder früher in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben und eine Geschäftsstelle betreiben. Die Nonprofit-Organisation muss in der Innerschweiz tätig sein.

Eine Geschäftssitzbestätigung (bei Stiftungen, GmbH: Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung / bei Vereinen: Statuten), die Bestätigung der Steuerbefreiung, die letzte genehmigte Jahresrechnung und der letzte Tätigkeitsbericht sind der Albert Koechlin Stiftung auf Wunsch einzureichen.

Nicht zugelassen sind:

- gemeinnützige Nonprofit-Organisationen, welche mehr als 50 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) beschäftigen;
- nicht gemeinnützige steuerbefreite Institutionen wie z.B.: die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden, Kirchgemeinden), Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Privatschulen, Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, steuerbefreite Organisationen mit Kultuszweck (Zweck der Organisation ist die Pflege oder Förderung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses oder der Unterhalt entsprechender Gebäude) sowie
- Nonprofit-Organisationen mit öffentlichem Zweck, d.h. die Organisation übernimmt Aufgaben, die ihr vom Gemeinwesen übertragen wurden oder die Organisation wird hauptsächlich von diesem unterstützt (mehr als 90% der Ausgaben werden durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt).

3. Zielsetzung

Mitarbeitende gemeinnütziger Innerschweizer NPO erweitern ihr Wissen im Bereich Digitalisierung. Dies führt dazu, dass bestehende Instrumente besser genutzt werden und zukünftige Investitionen in technische Infrastrukturen besser auf die Bedürfnisse abgestimmt werden.

Gut ausgebildete Mitarbeitende ermöglichen den gemeinnützigen Innerschweizer NPOs bei ihrer Arbeit vermehrt digitale Hilfsmittel/Schlüsseltechnologien einzusetzen, ihre Kommunikationsformen neuen Kanälen anzupassen oder Prozesse zu digitalisieren.

Die Albert Koechlin Stiftung fördert zudem den Wissensaustausch zwischen Nonprofit-Organisationen im Bereich Digitalisierung (Anlässe, Foren, öffentliche Berichterstattung).

4. Allgemeine Bestimmungen

Anbieter von Weiterbildungen

Die NPOs sind bei der Wahl der Weiterbildungspartner frei. Zahlreiche Weiterbildungsangebote sind z.B. unter [weiterbildung.swiss](https://www.weiterbildung.swiss) zu finden.

Kostengutsprache durch Albert Koechlin Stiftung

Vor Beginn der Weiterbildung ist von der NPO bei der Albert Koechlin Stiftung eine Kostengutsprache einzuholen. Dabei wird der Inhalt des Weiterbildungsangebotes und die Erfüllung der Zulassungskriterien der NPO hinsichtlich Unterstützung geprüft. Weiterbildungen, welche nicht den Projektzielen entsprechen, erhalten keine Kostengutsprache. Die Kostengutsprache wird der NPO in Form einer Unterstützungsvereinbarung elektronisch zugestellt.

Für die Eingabe des Antrages um einen Weiterbildungsbeitrag ist das [Antragsformular](#) zu verwenden. Die Albert Koechlin Stiftung behält sich vor, weitere Angaben einzufordern (z.B. Handelsregistereintrag, Statuten, Bestätigung Steuerbefreiung, Jahresrechnung, Tätigkeitsbericht).

Höhe Beitrag Albert Koechlin Stiftung

Unter der Voraussetzung, dass noch genügend Mittel zur Verfügung stehen, übernimmt die Albert Koechlin Stiftung maximal 50% der durch die Weiterbildung entstehenden externen Kosten (Kurskosten) bis maximal CHF 5'000 Franken pro Ausbildung. Pro NPO werden insgesamt maximal CHF 15'000.-- an Weiterbildungskosten übernommen.

Die Albert Koechlin Stiftung leistet keinen Beitrag an weitere Kosten (Fahrspesen, Arbeitszeit, ...).

Übernahme der weiteren Weiterbildungskosten durch NPO

Die Kurskosten abzüglich des Beitrages der Albert Koechlin Stiftung sowie alle weiteren anfallenden Weiterbildungskosten (Fahrkosten, Arbeitszeit, ...) werden durch die NPO übernommen.

Auszahlungsmodalitäten

Nach Vorlage einer Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an der Weiterbildung (z.B. Kursbestätigung) und der Bestätigung der effektiven Kurskosten wird der vereinbarte Beitrag von der Albert Koechlin Stiftung innert 30 Tagen ausbezahlt.

Wenn keine erfolgreiche Kursteilnahme stattgefunden hat (keine Durchführung, Abbruch, Abmeldung, Kurs nicht bestanden), leistet die Albert Koechlin Stiftung keinen Beitrag an die Kurskosten.

5. Termine

Anträge für Beiträge an Weiterbildungen im digitalen Bereich können ab dem **14. Januar 2022 und bis spätestens 30. September 2024** gestellt werden. Sofern die verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind, wird das Zeitfenster für die Eingabe vorzeitig beendet.

Durch die Albert Koechlin Stiftung unterstützte Weiterbildungen müssen bis am **1. Dezember 2024** erfolgreich besucht worden sein. Beiträge der Albert Koechlin Stiftung müssen bis am **19. Dezember 2024** abgerufen werden.

6. Kontakt bei Fragen

Albert Koechlin Stiftung

Nicole Engel

Reusssteg 3

6003 Luzern

041 226 41 38

nicole.engel@aks-stiftung.ch

Weitere Informationen:

<https://www.aks-stiftung.ch/Digitalisierung>

Luzern, 10. Dezember 2021 /

5. September 2023 (Anpassung Projektverlängerung)